

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde

-Die Verbandsvorsteherin-

Amtliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Nutzung vom 01.01.2008

Aufgrund der §§ 5, 15, 150, 151 und 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg–Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg–Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 759, 765) wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 05.12.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 20 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

7. ohne Anschluss- und Benutzungsrecht im Sinne des § 5 Abs. 2 Abwässer in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage einleitet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Ueckermünde, 05.12.2011

Michaelis
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.